



016907/EU XXV.GP
Eingelangt am 14/03/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

7196/14

(OR. en)

PRESSE 114
PR CO 13

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3305. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 3. März 2014

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

7196/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat auf einer außerordentlichen Tagung die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine erörtert. Dabei verurteilte die EU entschieden die Verletzung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch Russland. Der Rat forderte Russland auf, seine Streitkräfte unverzüglich in die Gebiete zurückzubeordern, in denen sie dauerhaft stationiert sein dürfen, und rief zu einem Dialog zwischen der Ukraine und Russland auf. Für den Fall, dass Russland keine Schritte der Deeskalation unternimmt, vereinbarte der Rat, dass er über Folgen, beispielsweise ein Aussetzen der bilateralen Gespräche über Visumsangelegenheiten sowie über das Neue Abkommen, entscheiden und weitere gezielte Maßnahmen prüfen wird.

"Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Krise friedlich und unter vollständiger Wahrung des Völkerrechts gelöst werden muss", sagte die Hohe Vertreterin der Union Ashton nach der Tagung.

INHALT¹

TEILNEHMER

4

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine..... 6

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Lubomir ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:
Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Rui MACHETE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union verurteilt entschieden die eindeutige Verletzung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch Akte der Aggression der russischen Streitkräfte sowie die vom Föderationsrat Russlands am 1. März erteilte Genehmigung für den Einsatz von Streitkräften im Hoheitsgebiet der Ukraine. Diese Handlungen stellen einen eindeutigen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen und die Schlussakte der OSZE von Helsinki dar und verstößen zudem gegen die eindeutige Verpflichtung zur Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine, die Russland im Budapester Memorandum von 1994 und in dem bilateralen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft von 1997 eingegangen ist. Sie sind außerdem ein eindeutiger Verstoß gegen die Verfassung der Ukraine, in der die territoriale Unversehrtheit des Landes konkret verankert ist und erklärt wird, dass die Autonome Republik Krim nur Referenden über lokale Fragen abhalten kann, nicht aber über die Änderung der territorialen Gegebenheiten der Ukraine.
2. Die Europäische Union fordert Russland auf, seine Streitkräfte unverzüglich in die Gebiete zurückzubeordern, in denen sie gemäß dem Abkommen über den Status und die Bedingungen der Präsenz der Schwarzmeerflotte im Hoheitsgebiet der Ukraine von 1997 dauerhaft stationiert sein dürfen. Russland sollte außerdem unverzüglich dem Ersuchen der Ukraine zustimmen, Konsultationen gemäß dem bilateralen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft von 1997 durchzuführen und an dringenden Konsultationen aller Unterzeichner- und Teilnehmerstaaten des Budapester Memorandums von 1994 teilzunehmen.
3. Die EU fordert eine friedliche Lösung der aktuellen Krise und die uneingeschränkte Achtung der völkerrechtlichen Grundsätze und Verpflichtungen. Die EU ist nach wie vor bereit, einen konstruktiven Dialog mit allen Parteien einzugehen und zu fördern, der auf eine solche friedliche Lösung abzielt, und wird ihr Engagement für die internationalen Vermittlungsbemühungen in Zusammenarbeit mit den VN, der OSZE und anderen internationalen Akteuren fortsetzen, einschließlich im Hinblick auf Vorschläge für eine internationale Beobachtung und Vermittlung, und begrüßt in diesem Zusammenhang eine etwaige OSZE-Ermittlungsmission.

4. Der Rat bekraftigt, dass die Europäische Union Beziehungen zu Russland wünscht, die von gemeinsamen Interessen und gegenseitiger Achtung geprägt sind, und dass sie für solche Beziehungen nach wie vor offen ist, und bedauert, dass diese gemeinsamen Ziele nun in Frage gestellt wurden. Die EU und die Mitgliedstaaten, die der Gruppe der Acht (G8) angehören, haben beschlossen, ihre Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den G8-Gipfel in Sotschi im Juni vorläufig auszusetzen, bis wieder ein Umfeld vorhanden ist, in dem die G8 substanzelle Beratungen führen kann. Falls Russland keine Schritte der Deeskalation unternimmt, entscheidet die EU über Folgen für die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland, beispielsweise ein Aussetzen der bilateralen Gespräche mit Russland über Visumsangelegenheiten und über das Neue Abkommen, und wird weitere gezielte Maßnahmen prüfen. Der Rat beschließt, dass er sich weiterhin kontinuierlich mit der Angelegenheit befassen wird, damit er imstande ist, rasch alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
5. Die Europäische Union würdigt die gemäßigte Reaktion, die die Ukraine bislang gezeigt hat. Die Europäische Union steht zu den Bemühungen der neuen ukrainischen Regierung, die Lage zu stabilisieren und den Reformweg fortzusetzen. Die EU bekraftigt, dass eine weitere Verfassungsreform in der Ukraine und freie, faire und transparente Präsidentschaftswahlen, die vom Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR-OSZE) beobachtet werden, erforderlich sind. Sie bekraftigt, dass es von größter Bedeutung ist, dass die ukrainischen Behörden alle Beteiligten auf allen Regierungsebenen einbeziehen; dazu gehören auch Schritte, mit denen alle ukrainischen Regionen und Bevölkerungsgruppen erreicht werden und für nationale Minderheiten umfassender Schutz im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Ukraine gewährleistet wird. Sie ruft die Ukraine auf, dabei auf die Expertise des Europarates und der OSZE zurückzugreifen.
6. Die EU ist bereit, ihre Bemühungen um eine Unterstützung der Ukraine gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft und internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem IWF, fortzusetzen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden daher ein internationales Hilfspaket zur Deckung des dringendsten Bedarfs der Ukraine unter der Voraussetzung eines klaren Bekenntnisses zu Reformen uneingeschränkt unterstützen. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Kommission, die bereits parallel zur IWF-Mission eine Erkundungsmission nach Kiew entsandt hat. Er ruft außerdem interessierte Drittländer auf, sich einem solchen internationalen Hilfspaket anzuschließen. Der Rat ist unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Februar 2014 übereingekommen, die Arbeit in Bezug auf die Annahme restriktiver Maßnahmen für das Einfrieren und das Wiedereinziehen der Vermögenswerte von Personen, die als für die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder verantwortlich identifiziert wurden, und für das Einziehen der Vermögenswerte von Personen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, voranzutreiben.
7. Der Rat bekraftigt sein Angebot eines Assoziierungsabkommens, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone. Das Abkommen würde Möglichkeiten für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für Wohlstand in allen Regionen der Ukraine, einschließlich der Krim, und ihren Nachbarstaaten eröffnen. Das Abkommen stellt nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine dar. Der Rat bekraftigt seine Bereitschaft zur Förderung direkter persönlicher Kontakte zwischen den Menschen aus der EU und der Ukraine, etwa über den Prozess der Visaliberalisierung im Einklang mit den im Aktionsplan für die Visaliberalisierung vereinbarten Bedingungen.
8. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin Catherine Ashton auf, weiter Kontakt zu allen Parteien zu halten, um zu einer friedlichen Lösung der Krise beizutragen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE
